

3269/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.09.2005**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

JOSEF PRÖLL

Bundesminister



lebensministerium.at

ZI. LE.4.2.4/0053-I 3/2005

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas KholParlament
1017 Wien

Wien, am 5. SEP. 2005

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 11. Juli 2005, Nr. 3355/J, betreffend Umsetzung der EU-Agrarreform 2005: Fördergerechtigkeit bei Betriebsprämien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 11. Juli 2005, Nr. 3355/J, betreffend Umsetzung der EU-Agrarreform 2005: Fördergerechtigkeit bei Betriebsprämien, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Nach den Gemeinschaftsrechtsvorschriften (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1782/2003) waren die Zahlungsansprüche bis 15. Mai 2005 durch die Betriebsinhaber zu aktivieren, d.h. im Sammelantrag/Mehrfachantrag waren beihilfefähige Flächen, mit denen die Zahlungsansprüche genutzt werden können, anzugeben. In Österreich wurden im Rahmen des Ermittlungsverfahrens die Zahlungsansprüche lediglich vorläufig festgesetzt. Die endgültige Festset-

zung der Zahlungsansprüche wird gemäß Art. 12 Abs. 4 dritter Unterabsatz der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 und § 20 Betriebsprämie-Verordnung (BGBl. II Nr. 336/2004) gemeinsam mit der Auszahlung der einheitlichen Betriebsprämie spätestens bis 31. Dezember 2005 erfolgen. Erst zu diesem Termin liegen genauere Daten über Anzahl der Betriebe, die die einheitliche Betriebsprämie erhalten, sowie den Wert je Zahlungsanspruch, der zur Auszahlung gelangt, vor.

Zu Frage 1:

Der Mantelantrag 2005 enthält neben der Antragsstellung Einheitliche Betriebsprämie (EBP) auch alle anderen mit Fläche verbundenen Maßnahmen. Es wurden folgende Marktordnungszahlungen von den Betrieben beantragt:

- Einheitliche Betriebsprämie;
- Prämie für Eiweißpflanzen;
- Qualitätsprämie für Hartweizen;
- Beihilfe für Energiepflanzen;
- Flächenzahlungen für Schalenfrüchte;
- Flächenbeihilfe für Hopfen;
- Beihilfe für Stärkeindustriekartoffeln.

Insgesamt wurden 150.010 Mantelanträge abgegeben, wovon 132.135 die einheitliche Betriebsprämie betrafen.

Zu den Fragen 2 bis 8:

Diese Fragen können erst nach endgültiger Abrechnung (erste Endabrechnung im Dezember 2005, weitere Abrechnungen im ersten Halbjahr 2006) beantwortet werden.

Der Bundesminister: